

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

32. Jahrgang.

Nr. 36.

Dienstag, den 24. März

1885.

### Holz-Auction auf Carlsfelder Staatsforstrevier.

Im Händel'schen Gasthose zu Schönheiderhammer sollen  
**Dienstag, den 31. März ds. Js.,**  
von Vormittags 9 1/2 Uhr an

folgende aufbereitete Nutz- und Brennholzer, und zwar:

334 Stück weiche Stämme von 10-15 Ctm. Mittenst.,	11-27	in den Kahlschlägen der Abth. 6, 30 und 35,
898 " " " " 16-22 " " "	11-27	im Kahlschl. der Abth. 48,
443 " " " " 23-29 " " "	11-27	größtentheils im Kahlschlage der Abtheilung 6, der kleinere Theil in den Abth. 30, 35, 65 und 82
77 " " " " 30-38 " " "	11-27	
221 " " " " 9-15 " " Unterst.,	11-27	
429 " " " " 13-15 " " Oberst.,	11-27	
1100 " " " " 16-22 " " "	11-27	
729 " " " " 23-29 " " "	11-27	
224 " " " " 30-36 " " "	11-27	
30 " " " " 37-51 " " "	11-27	
500 " " Stangenkl. " 8-12 " " "	11-27	

1250 Stück weiche Klöyer von 13-15 Ctm. Oberst.,	} 3,5 M. l.,	größtentheils in den Kahlschlägen der Abth. 6, 65 u. 82, ein kleiner Theil in den Abth. 30 u. 35,
2000 " " " " 16-22 " " "		
620 " " " " 23-29 " " "		
67 " " " " 30-36 " " "		
7 " " " " 37-50 " " "		
2400 " " Stangenkl. " 8-12 " " "	} größtentheils im Kahlschlage der Abtheilung 6, der kleinere Theil in den Abth. 30, 35, 65 und 82	
130 Raummeter weiche Brennweite,		
50 " " " Brennknäppl und Aeste		
20 " " " " " " "		

einzelnen und partienweise gegen sofortige Bezahlung in cashemäßigen Münzsorten, sowie unter den vor Beginn der Auction bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

**Creditüberschreitungen sind unzulässig.**  
Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

Die Kahlschläge der Abtheilungen 6 und 30 liegen sehr nahe bei der Eisenbahnstation Wilzschhaus.

**Königliches Forstrentamt Eibenstock und Königliche Forstrevierverwaltung Carlsfeld,**

Geizler. am 5. März 1885. Wehre.

### Wie wird der Schutz eines Patentees in Frage gestellt und dasselbe umgangen.

Von einem mit dem Patentwesen und dem auch hierbei grassirenden Unwesen vollständig Vertrauten, auf dessen Zuverlässigkeit zu rechnen ist, geht dem „Gewerbefiskus“ folgender Artikel zu, dessen Inhalt abermals zeigt, wie ungemein zahlreich die Kunst der Industrieller ist. Im Dunkeln schleichend, vom unrechten Gut lebend, fristen diese Existenzen ihr Dasein auf Kosten Anderer und wir nehmen keinen Anstand, diese Angelegenheit öffentlich zu besprechen. Möchte dadurch Mancher zu entschiedener That angepornt, zur Vorsicht ermahnt und vor Schaden bewahrt werden.

Die Zuschrift lautet:

In einem früheren Artikel warnten wir unsere geehrten Leser vor jenen gewissenlosen Industriellern, die im Patentwesen unerfahrene, daher leichtgläubige Leute, auf eine bequeme Manier, wenn auch nach strengen gesetzlichen und strafbaren Begriffen nicht geradezu betrogen, so doch um Hab' und Gut brachten.

Heute wollen wir das Gebahren von einer anderen Sorte Menschen unserem Leserkreis vorführen, müssen allerdings zur besseren Orientirung frühere Verhältnisse, die Gott sei Dank überwunden sind, herühren. Vor Einführung des deutschen Reichspatentes waren unsere besten deutschen Arbeitskräfte zum größten Theil im Ausland zu finden und zwar einestheils zu ihrer Ausbildung, zum guten Theil aber auch, weil ihnen in Deutschland nicht Gelegenheit geboten war, ihre Fertigkeiten auszunützen, d. h. weil eine gute Arbeit nicht entsprechend bezahlt wurde. Seit Begründung des deutschen Reiches und aller damit zusammenhängenden Neuerungen ist es speciell durch Einführung des Patentgesetzes wesentlich besser geworden. Ist doch jetzt auch einem kleinen Handwerker, wie überhaupt Jedem, die Möglichkeit geboten, sich durch Intelligenz emporzuarbeiten und eventuell durch Entnahme eines Patentees, welches ihm sein geistiges Eigenthum schützt resp. schätzen soll, die Früchte seiner Thätigkeit zu sichern. Leider ist dieser Schutz sehr häufig doch noch ein beschränkter, wenn nicht illusorischer und wird dem ehrlichen Arbeiter oder Patentnehmer der Verdienst durch die Freibeuter — wir glauben, der Ausdruck bezeichnet diese Industrieller am besten — die aber trotzdem in den seltensten Fällen andauernde nennenswerthe Vortheile für sich erringen, auf recht niedrige Weise geschmälert.

Diese Freibeuter rekrutiren sich aus allen Ständen und sind in der Regel heruntergekommene Existenzen, die, der Arbeit entwöhnt, auf leichte Weise ihr Leben zu fristen suchen. Sie horchen, lungern und schnuppern überall herum, suchen sich, da sie

Zeit haben, in die Werkstätten einzudrängen, mit einem Worte sie spioniren so lange herum, bis sie endlich einen patentirten Gegenstand, der Anschlag gefunden, erspäht haben und den sie nach ihrer Meinung verbessern können, das heißt, der sich zum Diebstahl eignet.

Jetzt entwickelt dieser Freibeuter sein Talent, er sucht auf alle Fälle Veränderungen, auch der unbedeutendsten Art anzubringen, damit so viel als möglich als „Neuerung“ bezeichnet werden kann, unbekümmert, ob der Zweck der Sache darunter leidet oder nicht. Sofort wird Zeichnung und Beschreibung der Neuerungen an dem Gegenstand so und so dem Patentamt angemeldet und genießt einstweiligen Schutz. Der Freibeuter setzt sich nun mit größeren Fabrikanten in Verbindung unter Hinweis auf das lohnende Geschäft des anderen Patentinhabers, gewinnt auch oftmals einen Fabrikanten für die Fabrication, denn der lockende Gewinn läßt diesen über die Unrechtheit seiner Handlungsweise leider manchmal hinwegsehen und was für den Freibeuter die Hauptsache ist, er entlockt auch einen Vorschuß! Der Fabrikant wird nunmehr immer angetrieben, so schnell und so viel als möglich zu fabriciren, damit der Schutz ausgenützt wird.

Erhält der frühere rechtmäßige Patentinhaber von dieser Nachahmung Kenntniß, so wird er Einspruch gegen Ertheilung des Patentees auf „Neuerungen“ erheben. Der Freibeuter bleibt jedoch auch nicht müßig, er reclamirt dagegen und dadurch wird der Schutz wieder auf unbestimmte Zeit verlängert, inzwischen aber die Waare massenhaft auf den Markt geworfen. Oder aber der Patentinhaber verhält sich indifferent und wird auf niedrige Weise geschädigt. Immerhin aber, selbst wenn der Einspruch mit Erfolg erhoben wurde, wird der Patentinhaber großen Schaden erleiden, denn die zweifelhaft verbesserte Waare des Pseudo-Patentes wurde massenhaft fabricirt, eine Patentsteuer liegt nicht darauf und wird nun à tout prix verkauft. Das Publikum, leider immer nach dem Billigeren greifend, nimmt eher die unsolide als die solide Waare auf und der Patentinhaber muß wohl oder übel herabsehen, auch mit den Preisen herunter zu gehen und ist dadurch der Geschädigte. Er wird um die Früchte seiner geistigen Intelligenz gebracht und seine Hoffnungen trägt er zu Grabe, da in vielen Fällen dem weniger bemittelten Erfinder es nicht möglich ist, gegen eine solche niedrige Concurrenz anzukämpfen.

Auf diese Weise hat der Freibeuter einige Zeit sein Leben wieder recht leidlich gefristet und beginnt sodann von Neuem seine Streifzüge, dabei nicht wählerisch, auf was für Artikel er verfällt, wenn sie nur seinen unredlichen Zwecken dienlich gemacht werden können.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Nach einer der „Germ.“ aus Rom zugegangenen Correspondenz hat der Papst sich in einer Privat-Audienz einigen adeligen Herren aus Deutschland gegenüber in einer eingehenden Weise über unsere kirchenpolitischen Verhältnisse geäußert. Nachdem derselbe zunächst über die Anziehungskraft gesprochen, welche Rom für jeden Katholiken habe, fuhr er ungefähr also fort: „Und jetzt die großen Fragen, welche Ihr Vaterland bedrohen. Seien Sie versichert, daß es mir sehr wehe thut, daß ich den deutschen Katholiken, die ich so von Herzen liebe, noch immer nicht den kirchlichen Frieden habe zurückgeben können. Zu jeder Zeit bin ich bereit gewesen, Ihrem glorreichen Kaiser zu einem Abkommen die Hand zu reichen; mit ihm würde ich mich freuen, wenn wir dieses Ziel erreichten. Was in meinen Kräften steht, habe ich gethan; ich habe mich der Regierung gegenüber so entgegenkommend erwiesen, als ich es nur irgendwie konnte und durfte. Allein auf gewisse Punkte kann und darf ich nicht verzichten. Oder ist es eine unberechtigte und übertriebene Forderung, wenn ich die Erziehung des Clerus als ausschließliches Recht der Bischöfe in Anspruch nehme? Wie kann die Kirche gedeihen und ihrer hohen Aufgabe entsprechen, wenn ihre Priester nicht in ihrem Schooße, nicht an ihrer Mutterbrust erzogen und herangebildet werden? Verlangt der Staat seinerseits, daß die Minister in ihren Ressorts nach seinen Principien ihres Amtes walten, und daß sie namentlich ihre Beamten in seinem Geiste ausbilden, so muß er dasselbe Recht auch der Kirche und ihren Würdenträgern, den Bischöfen, zugesiehen und ihr im besonderen für die Erziehung ihrer Priester volle Unabhängigkeit gewähren. Ueber andere Fragen läßt sich unterhandeln und eine Verständigung erzielen; in diesem Punkte kann die Kirche nicht nachgeben. Warum legt weiterhin der Staat der Anstellung und dem Wirken der Seelsorger Hindernisse in den Weg? Diese Männer haben nur das religiöse Wohl ihrer Pfarrokinder im Auge; nichts kann ihnen ferner liegen, als die Interessen des Staates zu schädigen. Für den gegen die Kirche unternommenen Kampf fehlt jede politische Unterlage. Die Katholiken in Ihrem Vaterlande haben sich stets als treue und gute Unterthanen erwiesen; sie haben das glänzend noch im letzten Kriege gezeigt. Wird man nicht die Sympathie derselben verschmerzen, wenn man ihnen die kirchlichen Rechte beharrlich vorenthält? Allein wir dürfen nicht verzagen; vertrauen wir auf Gott, daß er sich endlich auch der deutschen Katholiken erbarme und ihnen Frieden und Freiheit zurückgebe.“

— Etwas Wahres ist doch an der Nachricht gewesen, daß die Bis marck'sche zum Ankauf des in früherer Zeit veräußerten Theiles von Schönhausen oder gar eines anderen Rittergutes verwen-